

Auf dem Weg zur „Smart City“ – Förderprogramme einbeziehen

Der Einsatz digitaler Technologien in Deutschland hinkt der weltweiten Entwicklung hinterher. Nun wollen politische Entscheider im Bund, in den Ländern und in den Regionen aufholen. Neue Förderprogramme sprießen aus dem Boden, zusätzlich ermöglichen bestehende Initiativen eine Unterstützung von Digitalisierungsvorhaben. Doch in dem Förderdschungel den Überblick zu behalten, ist gar nicht so einfach. Ein leicht zugängliches und professionelles Fördermanagement ist daher erforderlich.¹

Keine deutsche Stadt zählt zu den internationalen Vorreitern bei der Entwicklung zur „Smart City“². Deutschland liegt im Digitalisierungsranking des öffentlichen Dienstes weit unter dem EU-Durchschnitt.³ Dies gilt auch beim Breitbandausbau: Mit 3,6 Prozent Glasfaseranteil an allen Festnetzbreitbandanschlüssen belegt Deutschland einen der hinteren Plätze (Südkorea liegt bei 81,7 Prozent, Schweden bei 68,9 Prozent).⁴

Bei der Vielzahl an Fördertöpfen könnte man den Eindruck gewinnen: „Am Geld liegt es nicht“. Und dennoch: Milliarden Euro – vom Bund und von den Ländern – werden nicht abgerufen. „Deutschlands Investitionsstau“ und „Der Staat sitzt auf 30 Milliarden und kann das Geld nicht abrufen“ titelte das Handelsblatt am 7.1.2020. Dabei ist vor allem in den Städten und Gemeinden ein hoher Bedarf an Modernisierung und an Investitionen in digitale Lösungen vorhanden.

„Smart City“-Förderung – von Kapazitäten und Haushaltslöchern

Gerade den Kommunen, bei denen digitale Vorhaben unmittelbar wirken, wird immer wieder ein solcher Investitionsstau

konstatiert⁵. Wohnungs- und Straßenbauprojekte, Sanierungsvorhaben, Planungsprozesse und notwendige Modernisierungsmaßnahmen in der Verwaltung (eAkte, Automation, digitale Entscheidungsmodellierung etc.), Breitbandausbau oder Investitionen in Mitarbeiter müssen sehr häufig hintanstehen. Ein „Funkloch“-Kataster wabert durch den politischen Raum. Dabei sind Infrastrukturinvestitionen die Grundlage für eine „Smart City“.

Zu viele Städte und Gemeinden können dabei die verschiedenen Angebote für Fördermittel oder Finanzierungsofferten nicht nutzen. Es mangelt an einheitlichen und verständlichen, aber auch digitalen Prozessen und nachvollziehbaren Richtlinien⁶. Für ein professionelles eigenes Fördermittelmanagement fehlen zudem Fachkräfte oder die entsprechenden finanziellen Voraussetzungen – ein Teufelskreis.⁷ Mitarbeiterkapazitäten wurden in den Kommunalverwaltungen viele Jahre lang reduziert⁸, ohne dass damit einhergehend die Anwenderfreundlichkeit am Arbeitsplatz im Rathaus verbessert wurde. Auch digitale Vereinfachungen oder eine Bündelung der Arbeitsabläufe blieben aus.

1 Zu Erfolg versprechenden Ansätzen auch in Europa vgl. PublicGovernance 2019, Winterausgabe, S. 6

2 Vgl. Roland Berger (2019): The Smart City Breakaway

3 Vgl. Europäische Kommission (2019): The Digital Economy and Society Index (DESI)

4 Vgl. OECD (2020): OECD broadband statistics update, Percentage of fibre connections in total fixed broadband, June 2019, vgl. auch Neumann/Sickmann, IRNIK Diskussionspapier Nr. 5 (2018): „Stand und Perspektiven des Breitbandausbaus in Deutschland“

5 Zur Wohnungswirtschaft vgl. Handelsblatt von 18.8.2019

6 Vgl. PublicGovernance 2019, Winterausgabe, S. 6

7 Vgl. Meldung in dieser Ausgabe (PublicGovernance Frühjahr 2020), S. 24: „Studie: Verwaltungsaufwand bei EU-Fördertöpfen überfordert kleine Kommunen“; Spiegel Online (2019): „Desolate Lage in Gemeinden – Zu arm für Hilfe“, 18.11.2019

8 Vgl. „Die Digitale Stadt“, Friedrich-Naumann-Stiftung, Juni 2019, S. 10 unter Verweis auf das Institut für den öffentlichen Sektor, 2017



Andererseits konstatiert das Bundeswirtschaftsministerium in seiner Initiative „Stadt-Land-Digital“, dass die fehlende finanzielle Ausstattung zu knapp 60 Prozent der Hemmschuh für Investitionen in eine Digitalisierungsstrategie sei und sich 86 Prozent deutlich mehr Projektmittel für die Digitalisierung wünschen. Nachdem gerade auch kommunale Spitzenverbände hier schon sehr lange versuchen, Informationen bereitzustellen und werbend zu wirken, ist eine private, ganzheitliche Ergänzung notwendig. Sie kann Aufgaben kurzfristig und für eine beschränkte Zeit übernehmen, und gewährleisten, dass die täglichen Aufgaben hiervon unbelastet weitergeführt werden – ohne Einschränkung der eigenen kommunalen Personalkapazitäten.

Förderprüfung umdrehen – das Projekt als Ausgangspunkt

In dem „Dschungel“ der verschiedenen Förderprogramme bedarf es einer bestmöglich automatisierten Fördermittelsuche. Der Ansatz, als Fördermittelnutzer erst die Förderprogramme abzuwarten, dann das Projekt anzugehen, ist nicht immer zielführend – wenngleich vielfach gängige Praxis. Die bisherige Abrufquote und die Gefahr der Fehlsteuerung in der Stadtplanung anhand von „Gelegenheitsprojekten“ unterstützen diese These. Doch zu oft stehen weniger die nachhaltige Stadtentwicklung und Modernisie-

rung als vielmehr die Sogkraft der schnellen Förderung im Vordergrund. Dies sollte angesichts der Vielfalt der Projekte umgekehrt werden: Jedes noch so kleine Vorhaben, das einen gewissen Konkretisierungsgrad hat, aber noch justierbar ist, sollte automatisch auf Förderung geprüft werden. Im Rahmen der Vorhabenplanung ist die Eigen- und Fremdfinanzierungsmöglichkeit einzukalkulieren. Es ist sinnvoll, frühzeitig das Fördermittelmanagement des Finanzressorts (gegebenfalls bereits in der Haushaltsplanung) einzubeziehen. Viele Förderprogramme laufen länger, viele werden schon früh angekündigt und können auch ständig begleitet werden.

In der Vorgehensweise für städtische Förderannahme-Konzepte sind im Wesentlichen folgende Phasen zu beachten:

1. Erste Identifizierung eines Projekts: Prüfung der strategisch-inhaltlichen Vereinbarkeit sowie der städteplanerischen Langfristplanung und der grundsätzlichen Fördermöglichkeit, Identifikation von Partnerschaften und Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit, Entwicklung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit und Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung mit dem Start des politischen Abwägungsprozesses.

2. (Antrags-)Verfahren der Förderung unter Einbeziehung der umfassenden Förderlandschaft bzw. deren formelle Prüfung: Antragsunterlagen vorbereiten und inhaltliche Projektschritte ausarbeiten, rechtliche Anforderungen (Eigentümerposition, Berechtigter, Beschlüsse der Gesellschafter bzw. des Gemeinderats etc.) berücksichtigen.
3. Umsetzung und (formelle) Begleitung des Projekts: je nach Programm die individuellen Anforderungen berücksichtigen, dazu gehören unter anderem Checks, Reviews und Mittelverwendungsnachweise, aber auch Zwischenberichte an die Fördermittelgeber und andere unter Beachtung des rechtlichen Rahmens, wie zum Beispiel Vergaberecht und EU-Beihilfenrecht, sowie des Vertragsmanagements.

Vielfältigkeit der Förderung als Chance

Angesichts der leider nach wie vor umfassenden Dokumentations- und Nachweiserfordernisse können entsprechend auch (Rechts-)Dienstleister und Beratungsunternehmen helfen. Bei einigen Förderangeboten ist es möglich, Aufwendungen hierfür in Ansatz zu bringen.

Die Förderangebote der Mittelgeber Bund, Land und Region sind vielfältig.

Abbildung 1: Aktuelle Förderprogramme (Beispiele)

	Förderung SmartCity/ SmartRegion	Förderung digitaler Projekte und Infrastruktur	Technologieförderung und Daseinsvorsorge	Förderung von Entwicklungszielen
EU	Horizon 2020 (Smart Cities & Communities und Folgeprogramm)	Horizon 2020 IuK TechCall	Horizon 2020 SmartHome/ Digitalization of Energy	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Bund	BMI/KfW-Förderung 2020	Breitbandausbau	Digitale Verkehrssysteme, Energiewende im Verkehr, Sofortprogramm Saubere Luft 2017–2020, automatisiertes Fahren	Städtebauförderung des BMI
	BMEL-Modellvorhaben „Smarte LandRegionen“		Forschungsinitiative mFund (Modernitätsfonds)	
Länder	Aktionsplan Digitale Modellkommunen von Schleswig-Holstein, Digitale Modellkommunen NRW (nachlaufend Gelsenkirchen, Paderborn/OWL, Wuppertal, Aachen, Soest)	Digitalförderung Bayern Cybersicherheit/Energie/vernetzte Mobilität	Start-up-Accelerator Förderung Baden-Württemberg, Digitale Gesundheit Baden-Württemberg, Innovationsfonds Kunst	
			Digitalförderung Bayern Cybersicherheit/Energie/vernetzte Mobilität	
Private	Wettbewerbe von Verbänden und Unternehmen (z. B. ehem. Bitkom-Wettbewerb und myGovernment des Instituts für den öffentlichen Sektor)		Technologie-Wettbewerbe von verschiedenen Unternehmensstiftungen	

Quelle: KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 2020

So gibt es „Töpfe“ für unterschiedliche Bereiche:

- Förderung im Bereich „Smart City“ bzw. „Smart Region“
- Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen (Digitalförderung)
- Förderung von Aufgaben der Daseinsvorsorge (Technologieförderung wie zum Beispiel Gesundheit, Energie, Mobilität und Sicherheit)
- Allgemeine Entwicklungsförderung (Ansiedlungsförderung, städtische/ländliche Regionen)

In Abbildung 1 sind beispielhaft aktuelle Förderprogramme dargestellt. Die Programme richten sich an große Städte wie zum Beispiel Hamburg, München, Köln über GrowSmarter⁹ oder Leipzig als Follower-Stadt im Konsortium Triangulum¹⁰

unter anderem über das Horizon 2020-Programm. Aber auch kleine Kommunen können entsprechende Förderung erhalten – wie etwa Grevesmühlen, Haßfurt, Süderbrarup oder Zwönitz über die BMI-KfW-Förderung¹¹ (Kreditanstalt für Wiederaufbau).

Zu beachten ist zudem, dass nicht nur einzelne Städte und Gemeinden gefragt sind. Vor allem in ländlichen Räumen werden Allianzen, Verbände und Formen der interkommunalen Zusammenarbeit immer wichtiger und förderfähig, um gemeinsam die Chancen moderner Technologien zu nutzen (zum Beispiel im Bereich IT-Sicherheit, bei Onlineangeboten oder digitalen Planungs- und Projekt-Tools). Neue Möglichkeiten für Public-Private-Partnership-Modelle sollten ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden.

Grundsätzlich haben aber auch Förderprogramme der Länder große Bedeutung. Nach Nordrhein-Westfalen („digitale Modellregionen“) und Baden-Württemberg (damals: zukunftskommune@bw) haben unter anderem Hessen, Schleswig-Holstein und Bayern nachgezogen; andere Bundesländer bieten ebenfalls entsprechende Programme an. Viele Fördermöglichkeiten für moderne Technologien – insbesondere in Städten – könnten aus den Strukturprogrammen des Bundes gemeinsam mit den Bundesländern entstehen. Dies wäre zum Beispiel infolge des „Kohleausstiegs“ für die Region Rhein-Ruhr, Brandenburg, Sachsen-Anhalt oder Sachsen denkbar. Sofern im konkreten Förderpaket möglich, könnten Kommunen gegebenenfalls zusätzlich weitere, auch private Mittelgeber einbinden und durch öffentlich/öffentliche oder öffentlich/private Kombinationen das Fördervolumen erweitern. Nun gilt es, die Chancen zu nutzen. |

Hartfrid Wolff

⁹ GrowSmarter: Ein Programm, das Städte und Industrie für „12 Smart City-Lösungen“ in Energie, Infrastruktur und Verkehr zusammenbringt. Anderen Städten sollen wertvolle Einblicke in praktische Arbeitsweisen und Replikationsmöglichkeiten gegeben werden.

¹⁰ Drei-Punkte-Projekt Triangulum: Eins von 14 europäischen Leuchtturm-Projekten für intelligente Städte und Gemeinden. Mit den Leuchtturm- und Follower-Städten werden Lösungen und Rahmenbedingungen für künftig intelligente Städte Europas demonstriert.

¹¹ Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ist die Förderbank des Bundes und unterstützt in wirtschaftlichen, sozialen oder ökologischen Vorhaben.